Aufklärung & Einwilligung zur Tätowierung

Eine Tätowierung durchdringt die Haut und ist rechtlich ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, der nur mit deiner informierten Einwilligung zulässig ist (**§§ 223, 228 StGB**). Dieser Bogen hält fest, dass dir der Ablauf und die Risiken erklärt wurden und dass du einwilligst. Bitte lies ihn sorgfältig und frag vor dem Unterschreiben alles Unklare nach.

1 Deine Angaben

VOLLSTÄNDIGER NAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

TELEFON / E-MAIL

ARTIST / STUDIO

2 Das Tattoo

MOTIV / BESCHREIBUNG

KÖRPERSTELLE

UNGEFÄHRE GRÖSSE

TERMINDATUM

3 Was mir erklärt wurde

In einem Gespräch vor dem Termin wurde mir Folgendes erklärt und meine Fragen wurden beantwortet:

- Der Ablauf, die Hygienemaßnahmen und die verwendeten Materialien.
- Dass ein Tattoo dauerhaft ist und eine Entfernung schwierig, teuer und narbenträchtig sein kann.
- Normale Reaktionen — Schmerz, Bluten, Schwellung, Rötung und Empfindlichkeit für einige Tage.
- Das Infektionsrisiko, wenn die Pflegehinweise nicht befolgt werden.
- Das Risiko allergischer Reaktionen, besonders auf farbige und rote Tinten, die auch noch nach Jahren auftreten können.
- Dass Tinten-Pigmente in die Lymphknoten wandern können und Langzeitfolgen nach heutigem Stand nicht vollständig auszuschließen sind.
- Dass das Tattoo auf Sonnenlicht reagieren kann und mit der Zeit natürlich verblasst und altert.
- Dass das Ergebnis je nach Hauttyp vom Abzug abweichen kann und Cover-ups, Narben und Dehnungsstreifen zusätzliche Risiken bergen.

4 Meine Erklärungen & Einwilligung

- ☐ Ich hatte ein Aufklärungsgespräch und **alle meine Fragen wurden beantwortet**.
- ☐ Ich habe **schriftliche Pflegehinweise** erhalten und verstanden.
- ☐ Ich habe den **Gesundheitsfragebogen** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt (separates Dokument).
- ☐ Ich stehe **nicht** unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- ☐ Ich bin **18 Jahre oder älter** — oder bei 16–17-Jährigen gilt der separate Bogen zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- ☐ In Kenntnis der oben genannten Risiken **willige ich ein**, dass das beschriebene Tattoo an mir ausgeführt wird.

> **Hinweis:** Nach § 52 Abs. 2 SGB V kann deine gesetzliche Krankenkasse dich an den Kosten für die Behandlung von Komplikationen beteiligen, die aus einem selbst gewählten kosmetischen Eingriff wie einer Tätowierung entstehen.

5 Unterschriften

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT KUND:IN

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:R (BEI 16–17)

UNTERSCHRIFT ARTIST

Begleitende Dokumente
Gesundheitsfragebogen · Datenschutz-Information · Foto- & Bildfreigabe